

Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Informationen für Eltern

Bitte aufmerksam lesen!

Diese Informationen sind Grundlage für den Betreuungsvertrag.

Zeitsichere Schule

Die Zeitsichere Schule garantiert eine Betreuung Ihres Kindes in der Schule **bis 13:15 Uhr** an Schultagen. Gerade zu Beginn der Schulzeit kann es sein, dass Ihr Kind an einigen Tagen nur vier oder fünf Stunden Unterricht hat. Die Zeitsichere Schule stellt sicher, dass Ihr Kind bis zum Ende der 6. Schulstunde betreut wird. Ihr Kind kann in dieser Zeit spielen, lesen, basteln.

Die Beaufsichtigung und Anleitung übernehmen geschulte Fachkräfte.

Träger: Caritasverband Soest e.V.
Kosten derzeit: 60 € pro Monat für 10 Monate im Jahr
Geschwisterkinder 54 € pro Monat für 10 Monate im Jahr
Verpflegung: kein Mittagessen

OGS – Offene Ganztagsgrundschule

In der Offenen Ganztagschule wird Ihr Kind an Schultagen verlässlich **bis 16:00 Uhr** betreut.

Am Freitag endet die OGS um 15:00 Uhr. An den beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.

Ihr Kind nimmt an einem Mittagessen teil, das durch einen Caterer warm angeliefert wird.

In der OGS werden Hausaufgaben gemacht (keine Garantie für die Vollständigkeit der Hausaufgaben!), es besteht ein Spiel-, Sport- und Beschäftigungsangebot. Ihr Kind kann auf Wunsch an Arbeitsgemeinschaften (AGs) teilnehmen.

Die Beaufsichtigung und Anleitung erfolgt durch geschulte Fachkräfte des Maßnahmeträgers ergänzt durch Kooperationspartner wie z.B. Sportvereine und Lehrkräfte.

In den Schulferien besteht ein Betreuungsangebot ab 8:00 Uhr morgens. Die OGS-Gruppen der beiden Wickeder Grundschulen öffnen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien wechselseitig, so dass bei Bedarf immer eine Gruppe zur Verfügung steht. In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Träger: Caritasverband Soest e.V.
Kosten: derzeit zwischen 0 und 204 € pro Monat je nach Einkommen zzgl. Mittagessen
Verpflegung: warmes Mittagessen; Kosten derzeit 92,40 € pro Monat für 10 Monate im Jahr

Die Elternbeitragsatzung und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Grundschulen und der Gemeinde Wickede (Ruhr) oder fragen Sie uns:

Engelhardschule: Brigitte Grewe / Tel. 02377-786047 / E-mail: grewe@caritas-soest.de
Melanchthonschule: Anja Wette / Tel. 02377-7849978 / E-mail: wette@caritas-soest.de
Gemeinde Wickede (Ruhr): Barbara Stoltefaut / Tel. 02377-915166 / E-mail: b.stoltefaut@wickede.de

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung / Kriterien

Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze da sind, muss eine Auswahl getroffen werden. Hierzu wurden in Abstimmung zwischen Schule, Schulträger und Maßnahmeträger Kriterien erarbeitet. Diese Kriterien folgen den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen.

Bitte machen Sie daher wahrheitsgemäße Angaben auf der Rückseite des Anmeldebogens. Ein Nachweis der Berufstätigkeit wird durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung verlangt.

Sollten weitere Aspekte zu berücksichtigen sein, die der Kriterienkatalog nicht abbildet, sprechen Sie bitte die Leitungen der Betreuungseinrichtungen oder die Schulleitungen an.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind eine Punktzahl ermittelt. Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich nach der Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet gegebenenfalls das Los. Nicht aufgenommene Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl oder des Losentscheids in eine Warteliste aufgenommen.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist. Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung besteht nicht.

Die Schulleitung entscheidet letztlich über die Aufnahme.

Vertragsdauer

- Die Anmeldung eines Kindes gilt grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr.
- Abmeldungen sind in der Regel nur bei Schulwechsel möglich.
- In Ausnahmefällen können unterjährige Abmeldungen anerkannt werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Kündigung **mit Begründung**.
- Ebenso können unterjährige Abmeldungen in Absprache aller Beteiligten anerkannt werden, wenn eine Warteliste für die jeweilige Betreuungseinrichtung besteht.
- Kinder können seitens des Trägers von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn
 - nicht tragbare Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes vorliegen,
 - Elternbeiträge oder Essensbeiträge trotz mehrmaliger Aufforderung nicht gezahlt werden.

Gerne können Sie uns in allen Belangen der Betreuung und der Beitragszahlung ansprechen. Wir werden Ihr Anliegen vertraulich behandeln und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten suchen.